



Gemeindeamt Schwendt
Dorf 2
6385 Schwendt

25.03.2026

Zahl: 020/1

Betreff: Kundmachung der Auflage eines Verzeichnisses über die Personen,
die als Geschworene oder Schöffen in Betracht kommen

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass der Bürgermeister der Gemeinde Schwendt am Mittwoch, den 25. März 2026 um 10:00 Uhr im Gemeindeamt Schwendt die Auslosung der Personen, die als Geschworene oder Schöffen eingesetzt werden können, gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 durchgeführt hat.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass die Liste mit den bei dieser Auslosung ermittelten Personen vom 09. April 2026 bis einschließlich 20. April 2026 im Gemeindeamt Schwendt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 25.03.2026
Abgenommen am: 21.04.2026